

Die Mitgliederversammlung der Abteilung Volleyball des Weißenseer Sportvereins „Rot-Weiss“ e.V. hat am 16.10.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

BEITRAGSORDNUNG
der Abteilung Volleyball
des Weißenseer Sportvereins „Rot-Weiss“ e.V.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Abteilung Volleyball geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Kalenderjahr. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Einstellen auf der Internetseite und per E-Mail bekanntgegeben.
2. Alle Vereinsmitglieder der Abteilung Volleyball zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
3. Die Beiträge sind jeweils bis spätestens 01.03. eines Kalenderjahres fällig und auf das nachstehende Vereinskonto einzuzahlen:

Kontoinhaber:	Weißenseer SV "Rot-Weiss" e.V.
Geldinstitut:	Berliner Sparkasse
IBAN:	DE51100500000191184390
BIC:	BELADEBEXX

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	96,00 Euro
b. für Schüler/ Studenten (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	84,00 Euro
c. für Kinder/ Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	60,00 Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
6. Zahlt ein Mitglied bis zum 01.03. seinen Beitrag nicht, ist es ab dem 02.03. des Jahres bis zur Zahlung vom Trainings- und Turnierbetrieb ausgeschlossen. Ab dem 01.06. wird ein Ausschluss des Mitglieds beim Präsidium des WSV, lt. Satzung 4.C, beantragt.
7. Bei ruhender Mitgliedschaft kann die Abteilungsleitung auf schriftlichen Antrag, in besonderen Einzelfällen zeitlich begrenzt auf max. 1 Jahr, auf eine Beitragserhebung verzichten bzw. einer Beitragsminderung zustimmen (z.B. Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit).
8. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2019.